

Haushaltssatzung

des

Marktes Wellheim

(Landkreis Eichstätt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben **6.946.100 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.893.400 €**

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.885.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in Höhe von

0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke) | 400 % |
| 2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke) | 400 % |
| 3. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

wird auf

400.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim, 26.04.2024



Robert Husterer
1. Bürgermeister